

Gemeinde Salem 6/2017
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.03.2017

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
Gemeinderätin Karg
Gemeinderätin Herter
Gemeinderat Jehle
Gemeinderat Unger
Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher
Gemeinderat Eglauer
Gemeinderätin Straßer
Gemeinderätin Fiedler
Gemeinderat Bäuerle

als Schriftführer: Gemeindeamtmann Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Lutz
Ortsreferentin Koester
Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Günther
Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferentin Schlegel

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 18:20 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.03.2017

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 368/2, Gemarkung Mimmenhausen, Tüfinger Straße – erneute Beratung
2. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Flst.-Nr. 85/2, Gemarkung Mittelstenweiler, Am Schlehenhang – erneute Beratung
3. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung einer Stützmauer mit Stabmattenzaun auf dem Grundstück Flst.-Nr. 100/2, Gemarkung Neufrach, Haldenweg – erneute Beratung
4. Bauantrag auf Neubau eines Geräteraums mit überdachtem Waschplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1706/12, Gemarkung Neufrach, Am Riedweg
5. Bauvoranfrage auf Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Errichtung von 5 Einfamilienhäusern mit Garagen/Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50, Gemarkung Mimmenhausen, Bodenseestraße/Dürrweg
6. Bauantrag auf Neubau von 2 Wohnhäusern mit je 3 Wohnungen und 6 Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 253/17, Gemarkung Salem, Neufracher Straße – geänderte Planung
7. Bauantrag auf Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Wohngebäude mit insgesamt 9 Wohneinheiten, einer bestehenden gewerblich genutzten Einheit und 20 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 155 und 155/1, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße
8. Bauvoranfrage auf Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes um ein zweigeschossiges Wohngebäude und Neubau einer Werkstatt- und Lagerhalle mit Büro- und Gemeinschaftsräumen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 119/2, Gemarkung Beuren, Schwedenstraße
9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 80/11, Gemarkung Salem, Bonhoefferstraße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 2 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Zu TOP 2:

Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindhalden-Giselhalden V“ bezüglich der Errichtung einer Stützmauer im Grünstreifen unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Natursteinmauer mit Begrünung handelt (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Zu TOP 3:

Die Gemeinde Salem versagt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Zu TOP 4:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst außerdem die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Teilbebauungsplans „Kasernenösch“ bezüglich der Bebauung innerhalb des Sichtdreiecks (einstimmig).

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 7:

Beurteilung: Aufgrund eines grundbuchrechtlich gesicherten Wegerechts der Gemeinde sind zwei Stellplätze nicht realisierbar. Der erforderliche Stellplatznachweis für 9 Wohneinheiten sowie einer gewerblichen Einheit wird somit nicht erbracht.

Beschluss: Die Gemeinde Salem versagt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 8:

Beschluss: Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zurückgestellt. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt. Vor der nächsten Ausschusssitzung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Zu TOP 9:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.03.2017

§ 2

öffentlich

Sonstiges

Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und zwei Appartements sowie fünf Garagen“, Bahnhofstraße 17/1, Gemarkung Mimmenhausen

GR Bauer erläutert, dass er seitens der Bürgerschaft mit Bedenken konfrontiert wurde, das o. g. Bauvorhaben würde tatsächlich höher als geplant. Diese Bedenken wurden ebenfalls bereits der Gemeindeverwaltung zugetragen. Die Baurechtsbehörde wurde hierüber informiert. Eine Baukontrolle sollte noch am gleichen Tag stattfinden. Über das Ergebnis wird GR Bauer informiert.